

Kreisstadt Mettmann  
Der Bürgermeister

Mettmann, 09.09.2014

**Verteiler einschließlich nichtöffentlicher Teil:**

Ratsmitglieder:

Dr. Bley (CDU), Frau Böhm (SPD), Büscher (CDU), Frau Ganteführ (CDU),  
Frau Garcia Rodriguez (PIRATEN/LINKE), Frau Hruschka (CDU), Hütten (Die Grünen),  
Dr. Jakobs-Woltering (CDU), Kampen (UBWG), Müller (FDP), Frau Ogan (Die Grünen),  
Ottweiler (AfD), Peters (SPD), Petschull (SPD), Frau Rottmann (SPD), Söffing (FDP),  
Stascheit (SPD), Frau Stöcker (CDU), Ulitzka (CDU)

**nachrichtlich an:**

- Ratsmitglieder, die nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses sind
- Fraktionen
- Bürgermeister
- Verwaltung

**Niederschrift**

**über die 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02. September 2014**

---

Als Anlage wird die Niederschrift übersandt. Gemäß §§ 26, 27 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Mettmann vom 15.10.2008 gilt die Niederschrift als gelesen und genehmigt wenn innerhalb einer Woche kein Widerspruch eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stang  
Erster Beigeordneter

## Niederschrift

### über die 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02. September 2014

Ort der Sitzung: großer Sitzungssaal  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

#### **Mitglieder:**

##### Anwesend:

Herr Dr. Bley (CDU)  
Frau Ganteführ (CDU)  
Frau Garcia Rodriguez (PL)  
Herr Hütten (Gruene)  
Herr Dr. Jakobs-Woltering (CDU)  
Herr Kampen (UBWG)  
Herr Müller (FDP)  
Frau Ogan (Gruene)  
Herr Peters (SPD)  
Herr Petschull (SPD)  
Frau Rottmann (SPD)  
Frau Stöcker (CDU)  
Herr Ullitzka (CDU)  
Herr Fischer (SPD)  
Herr Kippenberg (CDU)  
Herr Kreitmann (FDP)  
Frau Petschull (SPD)

in Vertretung von Stascheit, Matthias  
in Vertretung von Hruschka, Gabriele  
in Vertretung von Söffing, Jan  
in Vertretung von Böhm, Silvia-Karen

##### Vertreten:

Frau Böhm (SPD)  
Frau Hruschka (CDU)  
Herr Söffing (FDP)  
Herr Stascheit (SPD)

wurden vertreten durch Petschull, Renate  
wurde vertreten durch Kippenberg, Fabian  
wurde vertreten durch Kreitmann, Lutz-Werner  
wurde vertreten durch Fischer, Horst-Dieter

##### Entschuldigt:

Herr Büscher (CDU)  
Herr Ottweiler (AfD)

#### **Für die Verwaltung:**

##### Anwesend:

Herr Erster Beigeordneter Stang  
Herr Surmann  
Herr Tran  
Herr Ehrhard

als Protokollführer

## T a g e s o r d n u n g

**A) Öffentlicher Teil:**

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Wichtige Mitteilungen
3. Anfragen
4. Fraktionsanträge
- 4.a Antrag der CDU-Fraktion vom 11. März 2014 240/2014  
hier: Wertgrenzen bei Vergaben
5. Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen 243/2014  
hier: "Sicherheit der kommunalen IT-Infrastruktur"
6. Nachtragsstellenplan 2014 244/2014
7. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Stadt Mettmann 282/2014
8. Verschiedenes

**A) Öffentlicher Teil:**

1. **Formalien**
    - **Eröffnung der Sitzung**
    - **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
    - **Feststellung der Anwesenheit**
    - **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
    - **Änderung und Erweiterung der Tagesordnung**
- 

Der Ausschussvorsitzende, Rm. Müller, eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Wichtige Mitteilungen**

---

Es liegen keine wichtigen Mitteilungen vor.

3. **Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

4. **Fraktionsanträge**

- 4.a. **Antrag der CDU-Fraktion vom 11. März 2014  
hier: Wertgrenzen bei Vergaben**

**240/2014**

---

Frau Stöcker weist darauf hin, dass die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.03.2014 aufgeworfene Frage nach dem Mehraufwand durch die Verwaltungserläuterung nicht beantwortet sei. Sie bittet um entsprechende Informationen. Außerdem sollen im Protokoll alle in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführten Teilnahmewettbewerbe und ex-ante Veröffentlichungen aufgelistet werden.

Erster Beigeordneter Stang erklärt, dass mit allen Vergabestellen bei der Stadt gesprochen worden sei. Es wird einhellig die Meinung vertreten, dass die Durchführung von Teilnahmewettbewerben nur mit zusätzlichem Personal möglich ist. Zudem sei zu bedenken, dass in aller Regel der

Haushalt erst Mitte des laufenden Haushaltsjahres in Kraft tritt und sich deshalb die Abwicklung aller Ausschreibungen in der zweiten Jahreshälfte abspielen. Der hier bereits bestehende Zeitdruck würde durch die verpflichtende Durchführung von Teilnahmewettbewerben, die allerdings ebenfalls erst nach Inkrafttreten des Haushalts durchgeführt werden dürfen, weiter verstärkt. Zur Frage der durchgeführten Teilnahmewettbewerbe ergänzt Herr Surmann, dass in der Vergangenheit lediglich zwei Teilnahmewettbewerbe zu verzeichnen sind. Dabei handelt es sich um den Bau des Hauptsammlers West sowie den Rathausanbau.

Herr Surmann stellt dar, dass ex-ante Veröffentlichungen erst seit dem Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG) und der später dazu erlassenen Rechtsverordnung auch im Unterschwellenbereich durchzuführen sind. Diese Veröffentlichungspraxis muss sich bei den Vergabestellen noch etablieren.

Frau Stöcker bittet um Auskunft, ob sich durch verpflichtende Teilnahmewettbewerbe mehr Mettmanner Firmen an Ausschreibungen beteiligen würden. Herr Surmann verneint dies und weist darauf hin, dass kleine und mittelständische Unternehmen durch die förmlichen Verfahren eher abgeschreckt werden. Dies werde zum Beispiel daran deutlich, dass Bieter bei den Vergabestellen nachfragen, welche der durch das TVgG vorgegebenen Erklärungen sie beibringen müssen, damit sie nicht aus formalen Gründen von der Wertung ausgeschlossen werden.

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**5. Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
hier: "Sicherheit der kommunalen IT-Infrastruktur"**

**243/2014**

---

Frau Garcia weist darauf hin, dass die Kontaktaufnahme (Ziffer 7 der Stellungnahme) zwar verschlüsselt erfolgt, die Übermittlung an den E-Mailserver bei der Stadt ihrer Auffassung nach aber unverschlüsselt geschieht. Nach kurzer Diskussion sagt Frau Garcia Herrn Tran zu, ihm die ihr zur Verfügung stehenden technischen Informationen zukommen zu lassen. Eine weitere Klärung erfolgt dann zwischen Frau Garcia und Herrn Tran.

Herr Peters vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung Konditionen für eine Prüfung der IT-Systeme bzw. Serversysteme durch externe Sicherheitsfachleute ermitteln und dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorlegen soll (Ziffer 2 der Stellungnahme). Außerdem bittet er, die in den letzten beiden Jahren durchgeführten Schulungen im Protokoll aufzuführen

(Ziffer 4 der Stellungnahme).

Nachfolgende Schulungen wurden durchgeführt:

### 2012

<b>Anwendung</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
Fachanwendung ProOrdnung	10
Musikschulprogramm Amadee	2
Administratorschulung ProOrdnung	4

### 2013

<b>Anwendung</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
Fachanwendung Erziehungsberatung	5
CAD-System WS LANDCAD	1
Umstiegsschulungen Word, Excel und Outlook 2010	50

### 2014 (bisher)

<b>Anwendung</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
Adress-Manager	5
CAD-Anwendung AutoCad	1
Umstiegsschulungen Word, Excel und Outlook 2010	60

Hierbei handelt es sich nur um die zentral durch den IT-Service organisierten Schulungen. Dezentral durch die Fachabteilungen organisierte Schulungen sind nicht erfasst.

Auf Fragen der Ausschussmitglieder zur Sicherheit der Daten des Standesamtes weist Herr Tran darauf hin, dass diese Daten per gesetzlicher Regelung zentral in einem externen Rechenzentrum gehalten und gesichert werden. Die Einwohnermeldedaten hingegen werden auf einem Server in Mettmann gehalten und hier vor Ort gesichert. Nur autorisierte Mitarbeiter des Bürgerbüros haben Zugriff auf die Einwohnermeldedaten. Der Server ist nur intern nutzbar. Zu Fragen der Firewalltechnik bei der Stadt stellt Herr Tran dar, dass das intern erarbeitete Konzept mit Unterstützung der Hersteller umgesetzt wurde und insofern externes Knowhow in Anspruch genommen wird. Auf Fragen zum Datensicherungskonzept erläutert Herr Tran das eingesetzte Großvater-Vater-Sohn-Konzept.

Nach weiterer Beratung beauftragt der Ausschuss die Verwaltung einstimmig, Konditionen für eine Prüfung der IT-Systeme bzw. Serversysteme durch externe Sicherheitsfachleute zu ermitteln und die Ergebnisse dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die gesamte städtische IT-Infrastruktur und Serverlandschaft soll betrachtet und die zukünftige Ausrichtung der städtischen

---

IT bewertet werden.

**6. Nachtragsstellenplan 2014**

**244/2014**

---

Herr Stang erläutert die Notwendigkeit des Nachtragsstellenplans zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten in der Kreisleitstelle. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss teilt Herr Stang mit, dass die beiden Stellen der Abteilungsleitung der Feuerwehr mit k.u.-Vermerken versehen werden können, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Eintritts in den Ruhestand wirksam werden.

Frau Stöcker bittet die Verwaltung, im Protokoll die Auswirkungen der Beförderungen auf die Pensionsrückstellungen darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen können zahlenmäßig nicht konkret beziffert werden, da diese in jedem Einzelfall vom Verlauf des aktiven Dienstes und der individuellen Besonderheiten abhängig sind. Auch das im Rahmen der Pensionsrückstellungen für die Stadt Mettmann tätige Beratungsunternehmen kann deshalb nicht mit konkreten Zahlen dienen. Hilfsweise kann deshalb nur die Personalkostentabelle 2013/2014 der KGST für Beamte herangezogen werden. Für den in Rede stehenden Bereich des mittleren Dienstes bei der Feuerwehr weist die Personalkostentabelle folgende Werte aus:

Besoldungsgruppe	Feuerwehr	
	Jahreswert	Davon Sonderzuwendung incl. Versorgungsaufwendungen
A 6		
A 7	48.900,00 €	1.700,00 €
A 8	59.300,00 €	2.000,00 €
A 9	63.800,00 €	1.500,00 €
A 9 + Zulage	69.700,00 €	1.600,00 €

In den Jahreswerten sind die Pensions- und Beihilferückstellungen summarisch mit 50% der Besoldung enthalten. Eine weitergehende betragsmäßige Aufschlüsselung ist auch mit Hilfe der zu Grunde liegenden KGST-Materialie nicht möglich.

Der zwischen den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 zunächst steigende und dann bei den folgenden Besoldungsgruppen wieder niedrigere Anteil der Sonderzuwendung ist mit der gesetzlichen Regelung im Sonderzuwendungsgesetz NRW zu erklären. Danach erhalten Beamte

der Besoldungsgruppen A 7 und A 8 45 % der maßgebenden Bezüge als Sonderzuwendung.

Bei allen weiteren Besoldungsgruppen beträgt die Sonderzuwendung hingegen nur noch 30 % der maßgebenden Bezüge.

Frau Stöcker bittet ferner um Auskunft, ob die geplanten Beförderungen mit dem Kreis als Aufsichtsbehörde abgestimmt sind und ob es möglich wäre, die jeweilige Einschätzung der Kommunalaufsicht bereits zur Beschlussfassung vorliegen zu haben. Herr Stang weist darauf hin, dass der Kreis ein eigenes Interesse an Gleichbehandlung in der Leitstelle hat, da auch seitens des Kreises Personal dorthin entsendet wird. Ob die Kommunalaufsicht vorab Stellungnahmen zu Personalentscheidungen abgeben wird, müsste getestet werden.

Die weitere Beratung des Nachtragsstellenplans wird ohne Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss am 18. September 2014 verwiesen.

**7. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Stadt Mettmann**

282/2014

**Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:**

**Ordnungsbehördliche Verordnung**

**über die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 08. April 2014  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
für das Gebiet der Stadt Mettmann vom 30. September 2014**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der derzeit gültigen Fassung wird für die Stadt Mettmann gemäß dem Beschluss des Rates vom 30. September 2014 verordnet:

§ 1

Die mit Ordnungsbehördlicher Verordnung vom 08. April 2014 festgesetzten verkaufsoffenen Sonntage am 05. Oktober 2014 und am 07. Dezember 2014 werden aufgehoben und neu festgesetzt. Verkaufsstellen dürfen somit an folgenden Sonntagen geöffnet sein:  
19. Oktober 2014 und 14. Dezember 2014, im Stadtgebiet Mettmann jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6		
SPD	4		1
Die Grünen	2		
FDP	2		
AfD			
UBWG	1		
Piraten/Linke	1		

**8. Verschiedenes**

---

Rm. Petschull fragt an, ob es für die Gastronomie in der Stadthalle vorgeschriebene Öffnungszeiten gebe, die aus dem Vertrag ersichtlich sind. Seiner Auffassung nach ist das Lokal nicht ausreichend lange geöffnet.

---

Müller (Ausschussvorsitzender)

---

Ehrhard (Protokollführer)